

Schadensserie (4)

Entwässerung der Terrasse

Muss die Flachdachrichtlinie für die Bauwerksabdichtung bei einer Terrassentüre notwendig umgesetzt werden? Diese Frage sollte Walter Heinrichs, öffentlich bestellter und vereidigter Gutachter, im Zuge der Klage eines ausführenden Betriebs klären. Der Kunde wollte wegen eines Mangels bei der Entwässerung der Terrasse die Rechnung nicht zahlen.

Autor: Walter Heinrichs

Es ist allgemein bekannt, dass es eine Flachdachrichtlinie gibt, welche eine Bauwerksabdichtung von 150 mm über Geländeoberkante vorgibt. Diese wurde vom Anwalt des Bauherren zitiert, um eine mangelnde Entwässerung an der Terrassentüre geltend zu machen und die Rechnung des Fensterbauers in Frage zu stellen.

Wie die Entwässerung an der Terrassentüre sicherzustellen ist, dazu gibt es Aussagen sowohl in Richtlinien der Glaser als auch in denen der Dachdecker. Die regelerstellenden Gremien beispielsweise im DIN-Ausschuss können aus verschiedenen Gewerken stammen, die auf der Baustelle keine Berührungspunkte haben. In Konsequenz sind die Vorgaben dann auch nicht aufeinander abgestimmt. Der vorgestellte Fall „Entwässerung an der Terrassentür“ ist ein typisches Beispiel dafür.



Foto: Sachverständigen Büro Walter Heinrichs

Die Flachdachrichtlinie der Dachdecker und die technischen Richtlinien des Glaserhandwerks behandeln beide den Anschluss von bodentiefen Türen, jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Anforderungen, da sie verschiedene bauliche Aspekte fokussieren. Die Hauptunterschiede liegen in den vier Bereichen:

1. Anwendungsbereich und Fokus

Flachdachrichtlinie: Diese Richtlinie konzentriert sich auf den Schutz von

Der Schadensfall klärt, welche Richtlinien für die Entwässerung dieser Terrassentüre berücksichtigt werden müssen.

Dachabdichtungen und Anschlüssen im Bereich von Flachdächern. Sie ist relevant, wenn bodentiefe Türen an Flachdachflächen, Terrassen oder Loggien anschließen. Der Fokus liegt auf der Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit, um ein Eindringen in die darunterliegenden Gebäudeteile zu verhindern.

Technische Richtlinien des Glaserhandwerks: Diese Richtlinien befassen sich spezifisch mit der Montage, den Konstruktionsdetails und der Abdichtung von Verglasungselementen, also auch von bodentiefen Türen. Hier geht es hauptsächlich um die technische Ausführung und die Anforderungen an die Glas- und Rahmenkonstruktion.

2. Abdichtung und Wasserableitung

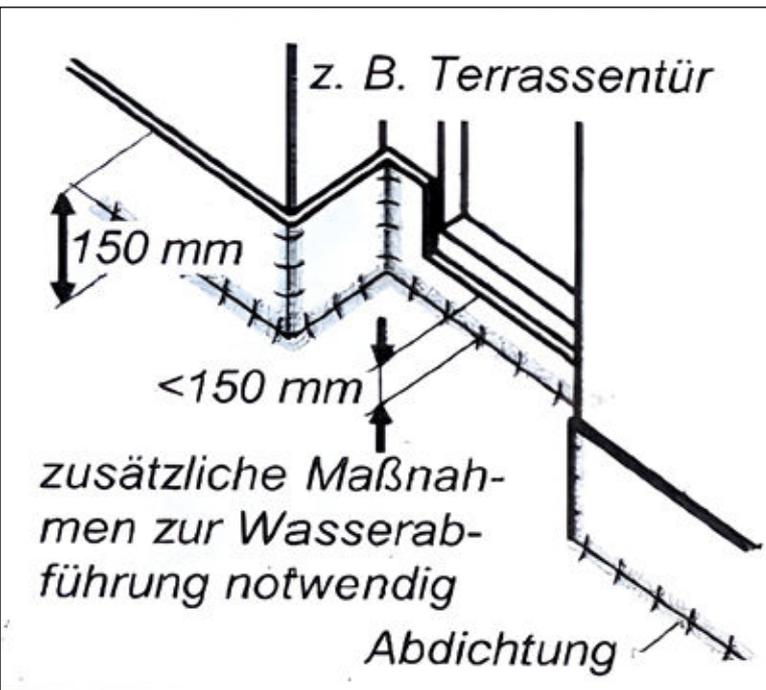
Flachdachrichtlinie: Sie fordert spezielle Abdichtungsmaßnahmen für Übergänge zwischen Flachdachabdichtungen und den bodentiefen Elementen (z.B. Türen). Es wird oft eine Anschlusshöhe von mindestens 15 cm über der Oberfläche des wasserführenden Belags gefordert, um Stauansätze und Wasserstau zu vermeiden. Zudem sind Sekundärentwässerungen vorgeschrieben, um sicherzustellen, dass eindringendes Wasser sicher abgeführt wird.

Technische Richtlinien des Glaserhandwerks: Diese gehen spezifisch auf die Abdichtung im Bereich der Rahmen- und Türanschlüsse ein, um zu verhindern, dass Wasser in die Konstruktion eindringt. Im Vordergrund stehen hier die korrekte Montage von Dichtungen im Rahmenbereich und die Sicherstellung der Wasserableitung aus dem Fenstersystem heraus.

3. Höhe der Schwellen und Barrierefreiheit

Flachdachrichtlinie: Aufgrund der Anforderungen an die Abdichtung verlangt sie in der Regel eine gewisse Schwellenhöhe (z. B. 15 cm), was jedoch im Widerspruch zu Anforderungen an die Barrierefreiheit stehen kann. In Sonderfällen müssen hier Kompromisslösungen gefunden werden, beispielsweise durch den Einsatz spezieller Drainagesysteme oder Absenkungen im Bodenbereich.

Technische Richtlinien des Glaserhandwerks: Hier wird die Möglichkeit barrierefreier Schwellenverbindungen detaillierter behandelt. Es gibt Lösungen für nahezu schwellenfreie Anschlüsse, die aber in der Regel spezielle Entwässerungs- oder Abdichtungstechniken erfordern.



Die Skizze stammt aus der Flachdachrichtlinie.

4. Baulicher Wärmeschutz

Flachdachrichtlinie: Sie geht nicht detailliert auf den Wärmeschutz ein, konzentriert sich aber auf die Vermeidung von Wärmebrücken im Anschlussbereich.

Technische Richtlinien des Glaserhandwerks: Diese setzen einen stärkeren Fokus auf den Wärmeschutz und die Vermeidung von Wärmebrücken bei bodentiefen Türen, die mit großflächiger Verglasung verbunden sind.

Fazit

Die Flachdachrichtlinie legt den Schwerpunkt auf die Abdichtung und den Feuchtigkeitsschutz im Bereich von Flachdächern und bodentiefen Türen, insbesondere bei Anschlusshöhen und der Wasserableitung. Die technischen Richtlinien des Glaserhandwerks fokussieren auf die korrekte Montage, Abdichtung und die konstruktiven Anforderungen an die Glas-/Rahmenkonstruktionen sowie die Integration barrierefreier Übergänge. Beide Richtlinien müssen je nach Einbausituation aufeinander abgestimmt werden, um sowohl Abdichtungssicherheit als auch Barrierefreiheit und Wärmeschutz zu gewährleisten.

Auszug aus den technischen Richtlinien des „Bundesinventionsverband des Glaserhandwerks“, „Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.“, „Bundesverband Holz und Kunststoff“ und der „RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V.“ Buch Nr. 20, 4. Auflage, Nr. 13 *Bodenanschluss bei bodentiefen Elementen und bei Schwellen:* „Bei bodentiefen, nicht offenbaren Elementen im Erdgeschoss und im Bereich von Balkonen und Dachterrassen sind die Anforderungen der DIN 18195-4 und -9, Bauwerksabdichtungen, sowie die Flachdachrichtlinie bei der Planung des unteren Anschlusses zu beachten:

- Die Bauwerksabdichtung der vom Boden berührten (senkrechten) Umfassungswände muss im Regelfall im ausgeführten

Endzustand mindestens 150 mm über Geländeoberkante ausgeführt sein.

- Die Abdichtung von waagerechten oder schwach geneigten Flächen ist an anschließenden, höher gehenden Bauteilen im Regelfall mindestens 150 mm über die Oberkante des Belages (wasserführende Ebene) hochzuführen und dort zu sichern.

Im Bereich von bodentiefen, offenbaren Elementen (Außen-, Fenstertüren) darf und muss z.T. von o.g. Regel abgewichen werden (z.B. barrierefreies Bauen und barrierefreie Wohnungen mit möglichst bodenbündiger, maximaler jedoch 20 mm hoher Schwellenausbildung nach DIN 18024-2 und DIN 18025-1-2).

Es sind dann jedoch besondere Maßnahmen gegen das Eindringen von Wasser oder das Hinterlaufen der Abdichtungen zu planen (z.B. durch ausreichend große Überdachungen, durch entwässerte Rinnen mit Abdeckungen und Gitterrost, Überläufe). Hinweise geben die DIN 18195-9 (Bauwerksabdichtungen) und die Flachdachrichtlinie.“

Demnach kann die Frage, ob die Vorgaben zur Entwässerung der Terrasse nach der Flachdachrichtlinie hätten berücksichtigt werden müssen, eindeutig verneint werden. Bei der baulichen Situation in diesem Fall reicht ein wasserabführender Rost mit einer entsprechenden Entwässerung aus, zumal die gesamte Türe nicht barrierefrei ist. Zudem war diese Terrasse überdacht.

Der Autor

Walter Heinrichs trägt Verantwortung für vielfältige Aufgaben in der Metallbaubranche:

- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Metallbauerhandwerk von der Handwerkskammer Aachen



Foto: Sachverständigen Büro Walter Heinrichs

- Metallbaumeister und European Welding Specialist
- Vorsitzender der Fachgruppe „Metallbau / Stahlbau / Schweißen“ im Fachverband Metall NRW
- Mitarbeit im DIN-Normenausschuss Bauwesen NA 005-09-86 AA
- Sachverständiger im BVTG – Bundesverband Treppen- und Geländerbau e.V.
- Sachverständiger im BVS e.V. – Bundesverband der öffentlich bestellten und vereidigten sowie qualifizierten Sachverständigen

Tel. 0163 874 13 11

wh@heinrichs-sv.de

www.heinrichs-sv.de